
Ambulantes Ethikkomitee Bochum e.V. am Heerbusch 3, 44894 Bochum

Interessenten des Gesprächsbegleiterworkshops 2026

Behandlung im Voraus Planen

in Bochum

Bochum, den 18.05.2025

Betreff: Ankündigung des Bochumer Workshop für BVP Gesprächsbegleiter nach den Richtlinien des §132g SGB V ab März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im März 2026 wird das AEB e.V. den nächsten Bochumer Workshop für BVP (Behandlung im Voraus Planen) Gesprächsbegleiter nach den Richtlinien des §132g SGB V durchführen. Damit Sie diese Termine für Ihre Jahresplanung berücksichtigen können und Ihre Mitarbeiter für diese Termine freistellen, möchten wir Sie über die zeitliche Planung informieren.

12 Teilnehmer sind in diesem Kurs möglich. Für unsere Vorbereitungen ist es wichtig, bald zu wissen, wer teilnimmt. Darum bitten wir um eine zügige Anmeldung.

„Behandlung im Voraus planen“ führt zu Veränderungen in Einrichtungen, die es nötig machen, dass die Verantwortlichen wie z.B. die Pflegedienstleitungen oder Geschäftsführer das Projekt kennen und möglichst viele Informationen darüber haben. Deshalb öffnen wir den Block A der Ausbildung zusätzlich für 4 Leitungsverantwortliche, die nicht die Ausbildung zum Gesprächsbegleiter machen möchten, sondern das notwendige Basiswissen für die erfolgreiche Implementierung erwerben wollen (BVP Botschafter). Die Teilnahme am Block A vermittelt Informationen über das Projekt, die genutzten Patientenverfügungen und grundlegende ethische Fragestellungen.

Um die Gespräche gem. § 132g SGB V abrechnen zu können, müssen die Teilnehmer gemäß § 12 der Vereinbarung mit dem GKV Spitzenverband vom 13.12.17 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ❖ berufliche Voraussetzungen: abgeschlossenes Studium im Bereich der Gesundheits-, Pflege-, Geistes-, Sozial-, oder Erziehungswissenschaften oder alternativ eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Beruf der Gesundheitswissenschaften sowie eine mindestens dreijährige, für die gesundheitliche Versorgungsplanung einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten 8 Jahre mit mindestens einer halben Stelle
- ❖ personale Kompetenzen wie Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflexion, nicht- direkter Kommunikation, Empathie, Vernetzung

- ❖ Die Schulung umfasst drei Blöcke und folgende Themenfelder:
 - ▶ Einführung: Entwicklung von Advance Care Planning / Behandlung im Voraus planen nach § 132g SGB V
 - ▶ ethische Grundlagen: Hintergrund zu Patientenautonomie, Stellvertreterentscheidung
 - ▶ rechtliche Grundlagen: Betreuung und Patientenverfügungsgesetz
 - ▶ Rollen und Aufgaben
 - ▶ Grundlagen Kommunikation und Gesprächsbegleitung
 - ▶ Elemente der Begleitungsgespräche
 - ▶ Intensivtraining durch Rollenspiele in Kleingruppen mit Schauspielpatienten
 - ▶ Dokumentation, Qualitätssicherung
 - ▶ institutionelle und regionale Implementierung

BVP Gesprächsbegleiterworkshop 2026

Block A: 05.-07.03.26

Block B: 28.-30.05.26

Block C: 02.-04.07.26

Zur Vorbereitung auf den Kurs wird die Bearbeitung eines Artikels über die gesundheitliche Vorausplanung erwartet und eine Selbstreflexion zum ersten Teil der eigenen Patientenverfügung.

Zwischen den Kursen und während der Kurse sind Praxisteile vorgesehen, in denen bereits mit Bewohnern von Einrichtungen der stationären Pflege Gespräche durchgeführt und dokumentiert werden.

Praxisteil 1:

- ❖ insgesamt 12 selbständig durchgeführte Übungsgespräche
- ❖ 6 x zwischen Block A und B (davon 3 in einer Einrichtung der Alten- oder Wiedereingliederungshilfe oder im Krankenhaus) sowie
- ❖ 6 x zwischen B und C (davon 3 in einer Einrichtung der Alten- oder Wiedereingliederungshilfe oder im Krankenhaus).
- ❖ mindestens zwei Coachings vor Block B und zwei vor Block C durch Trainer*innen der ACP Deutschland (Advance Care Planning in Deutschland vormals DiV-BVP - Deutsche interprofessionelle Vereinigung für Behandlung im Voraus Planen)

Die angehenden Gesprächsbegleiter*innen vereinbaren selbstständig hierfür die Termine bei zertifizierten Trainer*innen der ACP Deutschland.

Die rechtzeitige Vorlage der Dokumentationen der selbständig durchgeführten Übungsgespräche und der Nachweis der Coachings sind eine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am jeweils nächsten Workshop-Block.

Es liegt uns sehr am Herzen, dass alle eine gute Ausbildung erhalten und diese erfolgreich abschließen. Manchmal kann es notwendig sein, dass das Kursziel nur durch zusätzliche Förderung erreicht werden kann. In Einzelfällen können hierfür zusätzliche (kostenpflichtige) Supervisionen vereinbart werden.

Nach der Teilnahme an allen drei Blöcken und dem Absolvieren von Praxisteil 1 sind die Gespräche gemäß der § 12 der Rahmenvereinbarung mit dem GKV Spitzenverband vom 13.12.17 zu § 132g SGB V vorläufig abrechenbar.

Praxisteil 2:

- ❖ 7 eigenverantwortlich durchgeführte Beratungsprozesse mit mindestens 14 Gesprächen innerhalb eines Jahres. Diese Beratungsprozesse werden durch unsere Trainer*innen begleitet (im Kurspreis enthalten).
- ❖ Teilnahme an 3 BVP-Plenartreffen im Laufe eines Jahres.

Danach erfolgt die endgültige Zertifizierung gemäß der Rahmenvereinbarung mit dem GKV Spitzenverband vom 13.12.17 zu § 132g SGB V.

Die Kosten für alle 3 Blöcke betragen **2150,- Euro** (750,-/800,-/600,-).

Die Kosten der Teilnahme am Block A ohne Teilnahme am Praxisteil nach dem Kurs (BVP-Botschafter-Ausbildung) beträgt **550,- Euro**.

Die vier Coachings sind extra zu vereinbaren und zu bezahlen (bei den „Bochumer Trainer*innen“ fallen 200,- Euro pro Supervision an).

Für Rückfragen stehen wir im Vorfeld gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen und einen weiteren Workshop in Bochum, der die Implementierung von BVP in der Stadt maßgeblich befördert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgitta Behringer M.A.
Vorsitzende AEB



Rainer Meschenat
BVP - Trainer im AEB

Anlage 1: Anmeldeformular

RÜCKANTWORT /Anmeldung

Ambulantes Ethikkomitee Bochum e.V. (AEB)
Am Heerbusch 1
44894 Bochum

E-Mail: koordination@ethikkomitee-bochum.de
Telefon: 0152 57170697

Anmeldung zum Bochumer Workshop für BVP Gesprächsbegleiter nach den Richtlinien des §132g SGB V ab März 2026

Für den o.g. Workshop "Behandlung im Voraus Planen" melde ich mich an:

- Ich möchte Gesprächsbegleiter werden (Block A, B, C)
- Ich möchte BVP Botschafter werden (Block A), um die Implementierung von BVP in unserer Einrichtung zu fördern.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Workshop für BVP Gesprächsbegleiter nach den Richtlinien des §132g SGB V muss grundsätzlich schriftlich (per E-Mail, Post oder Fax) erfolgen.

Die Anmeldung gilt erst als verbindlich, wenn eine Anmeldebestätigung mir Rechnung zugesendet und diese innerhalb der vorgegebenen Frist beglichen wurde.

Das AEB speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Teilnehmenden zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung und für eigene Zwecke. Die Kontaktdaten von Anmeldenden und Teilnehmenden werden vom AEB genutzt, um Informationen zu Bildungsangeboten an die vorgenannten Absender zuzusenden. Sollte die Anmeldung zu einer Veranstaltung auch für andere Personen durchgeführt werden, so verpflichtet sich die anmeldende Person die angemeldeten Personen hiervon in Kenntnis zu setzen. Anmeldende und Teilnehmende können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an koordination@ae-bochum.de widerrufen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name Teilnehmende	Name der Institution
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Beruf/Branche
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Nr.	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Datum, Unterschrift